

Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:	Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben
Bauherr:	
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)	„Mutterkuhstall“

Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.

Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>1. Durchgänge und Türöffnungen müssen die notwendige Größe aufweisen. Die Breite muss mind. 1,0 - 1,2 m betragen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>2. Es müssen Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p><u>Tränkeeinrichtungen:</u> Das Tier-Tränkeverhältnis darf den Wert 10:1 nicht überschreiten.</p> <p><u>Fütterungseinrichtungen:</u> Die Fressplatzbreite sollte 75 cm nicht unterschreiten. Die Krippenhöhe muss mind. 15 cm betragen und darf 40 cm nicht übersteigen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>3. Bei der Belegung des Stalles ist sicherzustellen, dass für jede Kuh eine Grundfläche von 5 m² uneingeschränkt zur Verfügung steht. (6 m²/Kuh und Kalb)</p> <p><i>Rechtsnorm: § 2 Tierschutzgesetz</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>4. Die Beleuchtung muss jederzeit eine Inaugenscheinnahme der Tiere ermöglichen. Die dafür erforderliche Lichtstärke muss mind. 80 Lux erreichen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		
<p>5. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</i></p>		
<p>6. Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</i></p>		
<p>7. Der Boden im gesamten Aufenthaltsbereich ist rutschfest und trittsicher herzustellen (z. B. Tret- oder Festmiststall ggf. ergänzt durch planbefestigten Boden - Gussasphalt, Beton mit Hartgummiauflage - oder Vollspaltenboden aus Beton im Lauf- und Fressbereich. Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsweite von mind. 8 - 13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,5 cm (+/- 3 mm) bzw. 3,0 cm bei Jungtieren / 2,5 cm bei Kälbern sicherzustellen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 2 Tierschutzgesetz</i></p>		

Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>8. Für die Absonderung/Isolierung von kranken und verletzten Tieren muss eine Krankenbucht (mit trockener und weicher Einstreu) zur Verfügung stehen.</p> <p>Für je 50 Kühe ist eine Krankenbucht vorzusehen. Die Grundfläche einer Einzelbox muss mind. 12 m² und die Grundfläche einer Gruppenbox mind. 8 m² pro Tier aufweisen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV</i>		
<p>9. Es müssen Möglichkeiten zur Fixierung von Tieren (tierärztliche Behandlung, Untersuchungen oder Kennzeichnungen) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.)</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV</i>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	

Hinweis:

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes** unter der Telefonnummer **02162/39-1294** gern zur Verfügung.